



DER PROZESS

**Ein Film zur §278a-Thematik von
Gerald Igor Hauzenberger**

DER PROZESS

Dokumentarfilm, Österreich 2011, 116 Minuten

Buch und Regie:	Gerald Igor Hauzenberger
Kamera:	Dominik Spritzendorfer, Gerald Igor Hauzenberger
Schnitt:	Michael Palm
Ton:	Hjalti Bager-Jonathansson, Lisa Ganser, Nils Kirchhoff
Musik:	Bernhard Fleischmann
Producer:	Michael Seeber

Eine FRAMELAB Filmproduktion, hergestellt mit Unterstützung des BM:UKK, des Filmfonds Wien, Kultur Land Oberösterreich und im Rahmen des ORF Film-Fernseh-Abkommens.

Altersfreigabe:	Ab 10 Jahren
Positivkennzeichnung:	Empfehlenswert als Diskussionsfilm ab 14 Jahren (Jugendmedienkommission des BM:UKK)
Fächer:	Deutsch, Geschichte – Sozialkunde – Politische Bildung, Religion und Ethik, Philosophie
Themen:	Tierschutz, Tierrechtsbewegung, Ziviler Ungehorsam, Protest, Rechtsstaat, Demokratie, Bürgerrechte, Lauschangriff, Rechtsprechung, Lobbyismus, Wikipedia

Das Medium Film eignet sich zum fachübergreifenden und fächerverbindenden Lernen. Die Schüler/innen eignen sich Fachwissen in der Filmanalyse an, lernen den reflektierenden Umgang mit Medien kennen und werden aus unterschiedlichen Fachperspektiven mit komplexen Filminhalten konfrontiert. Die Schüler/innen sollen die Fähigkeit erlangen, kontroverse Themen kritisch zu hinterfragen, daher wird besonderes Augenmerk auf die Benutzung der Wikipedia gelegt. Aus diesem modularen Unterrichtsmaterial (Hintergrundinformationen und Unterrichtsvorschläge) können Anregungen nach den eigenen Nutzerinteressen ausgewählt werden. Es ist nicht vorgesehen, dass das Material linear durchgearbeitet wird. Alle im Text eingefügten Links sind unter Punkt 5 aufgelistet (Abrufdatum aller Links: 23.11.2011).

INHALT

1. Themen und Struktur des Films
 2. Tierschutz- und Tierrechtsbewegung
 - 2.1. Tierschutz
 - 2.2. Die Tierrechtsbewegung
 3. Protest
 - 3.1. Ziviler Ungehorsam
 - 3.2. Protestformen
 4. Demokratie in Gefahr?
 - 4.1. Bürgerrechte und Rechtsstaat
 - 4.2. Der § 278a StGB
 - 4.3. Lauschangriff
 5. Links und Literatur
- Anhang: Arbeitsblatt

1. THEMEN UND STRUKTUR DES FILMS

Die Ermittlungen und der Prozess

Am 21. Mai 2008 werden bei mehreren Tierrechtsaktivist/inn/en, die zuvor längere Zeit personell und mit technischen Mitteln observiert wurden, Hausdurchsuchungen vorgenommen. Im Zuge dieses Einsatzes werden zehn Tierrechtsaktivist/nn/en festgenommen und bis zu drei Monaten in Untersuchungshaft gebracht. Sie werden nach § 278a beschuldigt, Begründer und/oder Mitglieder einer kriminellen Organisation zu sein. Zu einem späteren Zeitpunkt werden drei weitere Tierrechtsaktivist/inn/en angeklagt. Am 2. März 2010 beginnt unter großer medialer Aufmerksamkeit der sogenannte „Tierschützer-Prozess“. Nach 88 Prozesstagen in 14 Monaten werden alle Angeklagten im Mai 2011 freigesprochen. Weder können das Vorliegen einer kriminellen Organisation noch irgendwelche Nebendelikte nachgewiesen werden.

Die Auswirkungen

Beim Freispruch vier Jahre nach Beginn der Ermittlungen belässt es der Film aber nicht. Es zeigt auch auf, welche Auswirkungen der Prozess auf das Leben der freigesprochenen

Tierrechtsaktivist/inn/en hat: Alle haben mehr oder weniger schwer wiegende Freiheitsbeschränkungen, Karriereeinbrüche und finanzielle Verluste erlitten. Die psychischen Belastungen sind bei den Beteiligten nicht ohne Folgen geblieben. Der Film setzt sich damit auseinander, warum diese Menschen nach § 278a angeklagt wurden und welche Risiken dieser Paragraph für Demokratie und Meinungsfreiheit birgt.



Die Beteiligten

In Interviews im Film kommen die Tierrechtsaktivist/inn/en zu Wort: Martin Balluch (Doktor der Philosophie und Physik und Obmann des Vereins gegen Tierfabriken/VGT), Felix Hnat (Magister der Volkswirtschaft, Obmann der Veganen Gesellschaft und Aktivist beim VGT), Sabine Koch (Hundetrainerin und Mitglied der Basisgruppe Tierrechte), Jürgen Faulmann (Kampagnenleiter bei VIER PFOTEN), Chris Moser (Künstler und Tierrechtsaktivist, Kampagnenleiter beim VGT) und Elmar Völkl (Physiker und Tierrechtsaktivist). Es werden auch Expert/inn/en wie Petra Velten (Professorin am Institut für Strafrecht in Linz) und Heinz Patzelt (Generalsekretär von Amnesty International Österreich) interviewt. Statements geben zudem die Justizsprecher dreier im Parlament vertretener Parteien ab: Johannes Jarolim (SPÖ), Heribert Donnerbauer (ÖVP) und Albert Steinhauser (Die Grünen). In ihren Funktionen zu sehen sind der Staatsanwalt Wolfgang Handler, die Verteidiger/innen Stefan Traxler, Phillip Bischof und Alexia Stuefer und die Richterin Sonja Arleth.

Unterrichtsvorschlag (Brainstorming, Diskussion)

Ziel: Die Schüler/innen reflektieren Themen und Struktur des Films.

> Brainstorming

Die Schüler/innen sammeln nach der Filmsichtung auf einem Flipchart die Themen im Film (z. B. Tierschutz, Tierrechtsaktivismus, Kriminalität, Kriminalisierung, Bürgerrechte, Rechtsstaatlichkeit) und notieren ungefähre Datumsangaben zu den wichtigsten Ereignissen (z. B. Hausdurchsuchung und Festnahme, Ende der Untersuchungshaft, Prozessbeginn und Prozessende).

Anschließend sammeln die Schüler/innen auf dem Flipchart möglichst viele Personen, die im Film vorkommen und notieren, so weit möglich, deren Positionen zu obigen Themen.

> Diskussion

Die Schüler/innen reflektieren, welcher Zeitraum im Film erzählt wird und welche Auswirkungen die Ereignisse auf die weiteren Lebensverläufe der Beteiligten haben könnten.

Das Flipchart kann während der gesamten Arbeit mit diesem Unterrichtsmaterial in der Klasse sichtbar bleiben und wenn nötig progressiv weiter entwickelt werden.

2. TIERSCHUTZ- UND TIERRECHTSBEWEGUNG

2.1. TIERSCHUTZ

Tierschutz umfasst die Gesamtheit aller Maßnahmen zum Schutz von Tieren vor Quälerei, Aussetzung oder Tötung ohne einsichtigen Grund. Bis 2004 war das Tierschutzrecht in Österreich Ländersache. Ein weitreichendes Bundestierschutzgesetz ist seit 1. Jänner 2005 in Kraft. Es regelt die Tierhaltung, Tierversuche, den Transport von Tieren u. v. m. Österreich ist das erste Land weltweit, in dem seit 1. Jänner 2009 ein Legebatterienverbot für Hühner gilt – ein Konsens zwischen Politik und Tierschutzvereinen, der eine klare parlamentarische Mehrheit fand. Auf die Umsetzung und Einhaltung der Bestimmungen des Tierschutzgesetzes achten nicht zuletzt Tierschutz- und Tierrechtsverbände. Der Tierschutz ist heute im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) angesiedelt. [Zum Tierschutzgesetz >](#)

Unterrichtsvorschlag (Brainstorming, Diskussion)

Ziel: Die Schüler/innen reflektieren das Thema Tierschutz und ihre Haltung dazu.

> Brainstorming

Die Schüler/innen sammeln auf Zuruf an der Tafel alle Tierschutzmaßnahmen, die ihnen bekannt sind.

> Diskussion

Die Schüler/innen diskutieren die gesammelten Tierschutzmaßnahmen und finden zu einem Konsens darüber, welche die fünf wichtigsten Maßnahmen sind.

2.2. DIE TIERRECHTSBEWEGUNG

„Die Tierbefreiungs- oder Tierrechtsbewegung ist eine soziale Bewegung, die sich ihrem Selbstverständnis gemäß für die Befreiung der Tiere aus ‚Ausbeutungsverhältnissen‘ bzw. für Tierrechte einsetzt.“ (Aus: Wikipedia)

Während der Wikipedia-Artikel zu „Tierschutz“ vom Online-Werkzeug Wikibu mit 8 von 10 Punkten bewertet wird, wird der Artikel zu „Tierrechtsbewegung“ mit nur 5 von 10 Punkten bewertet. Über die Auseinandersetzung mit dem Wikipedia-Artikel zu „Tierrechtsbewegung“ üben die Schüler/innen einerseits einen kritischen Umgang mit der Wikipedia, und lernen andererseits die Zielsetzungen der Tierrechtsbewegung und die Kontroversen darum kennen.

Wikipedia

Die deutschsprachige Wikipedia enthält nach der englischsprachigen Wikipedia die meisten Artikel und zählt heute zu den meist genutzten Informationsquellen von Schüler/innen. Wie bei allen anderen Informationsmedien müssen auch die Inhalte der Wikipedia kritisch überprüft werden. Die Schüler/innen sollen sich mit dem Wikipedia-Artikel zu „Tierrechtsbewegung“ beschäftigen, zu einer persönlichen Bewertung dieses Artikels finden und die eigene Einschätzung mit der Bewertung des Online-Werkzeugs Wikibu vergleichen.

Wikibu

Das Online-Werkzeug Wikibu bietet statistische Informationen zu einem Wikipedia-Artikel – etwa wie häufig ein Artikel aufgerufen wird, wie oft auf einen Artikel verlinkt wird – und Angaben zu den Autor/inn/en des Artikels, welche in letzter Zeit die meisten Änderungen am Artikel vorgenommen haben. Diese und weitere Angaben geben Hinweise auf die Güte oder Schwachstellen eines Artikels. Kurze Erläuterungen der Bewertungskriterien finden sich unter dem Menüpunkt [„Was ist Wikibu“](#).

Unterrichtsvorschlag 1 (Artikelanalyse)

Ziel: Die Schüler/innen analysieren den Wikipedia-Artikel zu „Tierrechtsbewegung“.

Link zum Unterrichtsvorschlag:

<http://de.wikipedia.org/wiki/Tierrechtsbewegung>

> Artikelanalyse (Gruppenarbeit)

In Kleingruppen erarbeiten die Schüler/innen eine Einschätzung der Qualität des Wikipedia-Artikels zu „Tierrechtsbewegung“. Dazu werden Beobachtungen zu Aufbau und Schreibstil des Artikels, sowie Anzahl und Qualität der Quellennachweise schriftlich festgehalten (Wie viele Literaturhinweise hat der Artikel? Sind die Literaturhinweise auf alle Kapitel gleichmäßig verteilt? Beinhalten sie renommierte Quellen? Wie viele Weblinks sind angeführt und enthalten sie tatsächlich die angekündigten Informationen?). Anschließend überprüfen die Gruppen die Verlässlichkeit des Wikipedia-Artikels zu „Tierrechtsbewegung“ mit Hilfe von [Wikibu](#) und vergleichen die Ergebnisse mit der eigenen Einschätzung. Abschließend werden die Ergebnisse der Klasse präsentiert und verglichen.

Unterrichtsvorschlag 2 (Recherche, Textarbeit, Diskussion)

Ziel: Die Schüler/innen setzen sich inhaltlich mit dem Wikipedia-Artikel zu „Tierrechtsbewegung“ auseinander und reflektieren die Abgrenzung zur Tierbefreiungsbewegung und zum Tierschutz.

Links zum Unterrichtsvorschlag:

<http://de.wikipedia.org/wiki/Tierrechtsbewegung> (Link zum Artikel)

<http://de.wikipedia.org/wiki/Diskussion:Tierrechtsbewegung> (Link zur Diskussion)

> Recherche, Textarbeit (Gruppenarbeit)

Gruppe 1 sammelt alle Angaben, die im Wikipedia-Artikel „Tierrechtsbewegung“ und auf dessen Diskussionsseite zur Unterscheidung von Tierschutz und Tierrechtsbewegung gemacht werden und präsentiert die Ergebnisse der Klasse.

Gruppe 2 sammelt alle Angaben, die im Wikipedia-Artikel „Tierrechtsbewegung“ und auf dessen Diskussionsseite zur Unterscheidung von Tierrechtsbewegung und Tierbefreiung gemacht werden und präsentiert die Ergebnisse der Klasse.

> Diskussion

Die Schüler/innen bilden sich unter Berücksichtigung der in Unterrichtsvorschlag 1 gewonnenen Erkenntnisse eine Meinung über die im Artikel vorgenommenen Abgrenzungsversuche von Tierschutz-, Tierbefreiungs- und Tierrechtsbewegung.

3. PROTEST

3.1. ZIVILER UNGEHORSAM

„Ziviler Ungehorsam (von lateinisch civilis ‚bürgerlich‘; deshalb auch bürgerlicher Ungehorsam) ist eine Form politischer Partizipation, deren Wurzeln bis in die Antike zurückreichen. Durch einen symbolischen, aus Gewissensgründen vollzogenen, und damit bewussten Verstoß gegen rechtliche Normen zielt der handelnde Staatsbürger mit einem Akt zivilen Ungehorsams auf die Beseitigung einer Unrechtssituation und betont damit sein moralisches Recht auf Partizipation. Die Normen können sich durch Gesetze, Pflichten oder auch Befehle eines Staates oder einer Einheit in einem staatlichen Gefüge manifestieren. Durch den symbolischen Verstoß soll zur Beseitigung des Unrechts Einfluss auf die öffentliche Meinungsbildung genommen werden. Der Ungehorsame nimmt dabei bewusst in Kauf, auf Basis der geltenden Gesetze für seine Handlungen bestraft zu werden. In der Regel beansprucht er ein Recht auf Widerstand für sich, das sich jedoch von einem verfassungsgemäß gegebenen Widerstandsrecht unterscheidet. Demjenigen, der zivilen Ungehorsam übt, geht es damit um die Durchsetzung von Bürger- und Menschenrechten innerhalb der bestehenden Ordnung, nicht um Widerstand, der auf die

Ablösung einer bestehenden Herrschaftsstruktur gerichtet ist. Die Methoden und Aktionsformen von zivilem Ungehorsam und Widerstand gleichen sich jedoch in vielen Fällen.“ (Aus: Wikipedia)

Der Wikipedia-Artikel zu „Ziviler Ungehorsam“ wurde von aktiven Mitarbeiter/inne/n der Wikipedia als „lesenswert“ gekennzeichnet. Auch das Online-Werkzeug Wikibu bewertet den Artikel mit 9 von 10 Punkten. Am Beispiel dieses Artikels vertiefen die Schüler/innen einerseits ihre Kenntnisse über die Wikipedia und setzen sich andererseits mit dem Begriff „Ziviler Ungehorsam“ auseinander.

Unterrichtsvorschlag (Textarbeit, Analyse, Präsentation, Diskussion)

Ziel: Die Schüler/innen lernen den Begriff „Ziviler Ungehorsam“ kennen und setzen ihn zum Filminhalt in Bezug.

> Textarbeit

Die Schüler/innen lesen die Einleitung zum Wikipedia-Artikel zu „Ziviler Ungehorsam“ (siehe oben) und geben in eigenen Worten schriftlich wieder, was der Begriff bedeutet.

> Artikelanalyse (Gruppenarbeit)

Gruppe 1 bildet sich auf Grund von Schreibweise, Umfang und Anzahl der Quellennachweise eine Meinung zur Qualität des Artikels, vergleicht die Einschätzung mit der Bewertung von Wikibu und präsentiert anschließend die Ergebnisse der Klasse.

Gruppe 2 recherchiert auf der Wikipedia, welche Kennzeichnungen die Wikipedia vergibt, wer die Artikel-Kennzeichnungen vornimmt, welche Kennzeichnung der Artikel zu „Ziviler Gehorsam“ bekommen hat und präsentiert anschließend die Ergebnisse der Klasse.

> Diskussion

Die Schüler/innen diskutieren auf Grund des erworbenen Wissens, ob und wenn ja, unter welchen Umständen Tierbefreiungen als Aktionen „Zivilen Ungehorsams“ bewertet werden können.

3.2. PROTESTFORMEN

Das lateinische Wort *protestari* bedeutet öffentlich bezeugen. Politischer Protest meint den öffentlichen Widerspruch gegen bestimmte Maßnahmen und das öffentliche Kommunizieren von Missfallen. Protest bezweckt die Ausbildung kollektiver Identitäten und die Durchsetzung politischer Macht. Protest beinhaltet also Partizipation und macht im kollektiven Handeln gesellschaftliche oder politische Anliegen sichtbar.



Die Protestformen sind vielfältig: Demonstrationen, Boykotte, Sit-Ins (Sitzblockaden), Teach-Ins, Installationen, (Wander-)Transparente und Protestsongs sind die bekanntesten. Aktionstheater, Clownsarmeen, Beschwerdechöre, Flashmobs, Großpuppen und satirische Verkleidungen gehören auch schon länger zum Standardrepertoire kreativer Protestbewegungen. Für Aufsehen sorgen gelegentlich der Nacktprotest und der Hungerstreik. Mit dem Internet entstehen neue Formen, wie z. B. Online-Petitionen und das Einbinden von Protestlogos in Websites. Zu den Protestformen des „Zivilen Ungehorsams“, die mit einer Missachtung von Gesetzen einhergehen, gehören die Teilnahme an nicht genehmigten Demonstrationen, Steuerverweigerung, Generalstreik, Besetzung von Land oder Häusern und Sit-Ins an verbotenen Orten.

Unterrichtsvorschlag (Brainstorming, Textarbeit, Diskussion)

Ziel: Die Schüler/innen sollen die Vielfalt von Protestformen und deren Wirkungen reflektieren.

> Brainstorming

Auf Zuruf werden auf einem Flipchart alle Protestformen, die im Film von den Tierrechtsaktivist/inn/en angewendet werden (z. B. Transparente, Demonstrationen, Nacktprotest, Performance), gesammelt.

> Textarbeit

Die Schüler/innen beschreiben auf einer halben Seite, was sie unter Protest verstehen, was politischer Protest bedeutet und mit welchen Protestformen sie Erfahrung haben.

> Mit dem [Arbeitsblatt](#) „Welche Aktions- und Protestformen befürwortest du?“ sollen die Schüler/innen erkennen, dass es eine Vielzahl an Einflussmöglichkeiten auf politische Entscheidungen gibt, und überlegen, ob sie ihnen eine „Durchschlagskraft“ zubilligen. Sie sollen die Tabelle im Arbeitsblatt ausfüllen, Unbekanntes erfragen und die Antwort notieren. (Arbeitsblatt des Demokratiezentrum Wien)

> Diskussion

Die Schüler/innen diskutieren abschließend, welche Wirkung die im Film gezeigten Protestformen auf sie hatten und berücksichtigen dabei, welchen Zweck die Protestformen erfüllen (sollen), z. B. Medienwirksamkeit, Mobilisierung, Sichtbarmachung.

4. DEMOKRATIE IN GEFAHR?

4.1. BÜRGERRECHTE UND RECHTSSTAAT

Statement des Regisseurs

„Nach dem konservativen Backlash 2001, ausgelöst durch 9/11, werden weltweit Bürger- und Menschenrechte eingeschränkt. In Österreich novelliert eine Koalition aus Konservativen und Rechtspopulisten ein Sicherheitsgesetz (§ 278ff), das Demonstranten sozialer und linker Bewegungen mit staatsbedrohenden Terror- und Mafiaorganisationen

gleichsetzt.

In diesem Strafprozess steht viel auf dem Spiel. Der schleichende Abbau von Grundrechten zur Terrorprävention mit dem § 278ff könnte sowohl Künstler/innen, Journalist/inn/en und Filmemacher/innen in den Radar politisch motivierter Polizisten ziehen und diese für Monate oder Jahre in Strafprozesse verwickeln. Es scheint als würden moderne Demokratien wie Österreich einen Schritt rückwärts in Richtung Kontroll- und Misstrauensgesellschaft machen.

Als sozial engagierter Filmemacher interessiert mich besonders, wie es um die persönlichen und ‚objektiven‘, strukturellen Grenzen für politischen Aktivismus in einer modernen Demokratie bestellt ist. Und was passiert, wenn Teile einer Gesellschaft das Vertrauen in den Staat verlieren?“ (Gerald Igor Hauzenberger)

Unterrichtsvorschlag (Textarbeit, Diskussion)

Ziel: Die Schüler/innen lernen den Begriff „Rechtsstaat“ kennen und setzen ihn zum Filminhalt in Bezug.

Link zum Unterrichtsvorschlag:

<http://www.politik-lexikon.at/rechtsstaat/>

> Lektüre, Textarbeit

Die Schüler/innen lesen den Artikel zu „Rechtsstaat“ im „Politiklexikon für junge Leute“ und halten die wichtigsten Aspekte schriftlich fest.

> Diskussion

Die Schüler/innen diskutieren, welche Position der Film zum Thema „Rechtsstaat“ einnimmt und reflektieren, welche Aussage/n der Filmemacher mit diesem Film und dem Eingangsstatement machen will.

4.2. DER § 278a STGB

Mit § 278a des Strafgesetzbuches wird in Österreich der Strafbestand der Bildung krimineller Organisationen geregelt. Mehrere Voraussetzungen müssen zutreffen, damit

die Bildung einer Organisation strafbar wird: Die Organisation muss auf schwerwiegende Straftaten ausgerichtet sein, z.B. Entführungen, Großkapitalverbrechen, Menschenhandel, Atomschmuggel. Es muss eine gewisse Intensität der Organisation vorliegen, mit der eine Bereicherung erwirkt oder Druck auf Politik oder Wirtschaft ausgeübt werden soll. Dieses Organisationsdelikt unterscheidet sich von klassischen Delikten des Strafgesetzbuches im Wesentlichen dadurch, dass nicht etwas bestraft wird, das bereits stattgefunden hat, sondern Verdächtige sollen im Vorfeld daran gehindert werden, sich zu organisieren und für den Versuch der Bildung einer kriminellen Organisation bestraft werden. Dieses Organisationsdelikt gibt den Ermittlungsbehörden die Möglichkeit, ohne konkrete Anhaltspunkte jemanden zu beschuldigen und zu verfolgen. Dieses Delikt kann mit einer Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren bestraft werden. [Zum Gesetzestext >](#)

Unterrichtsvorschlag (Textarbeit, Recherche, Diskussion)

Ziel: Die Schüler/innen reflektieren die Kritik am Prozess gegen die Tierrechtsaktivist/inn/en.

Link zum Unterrichtsvorschlag:

<http://www.ris.bka.gv.at/Dokument.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Dokumentnummer=NOR40033827>

> Lektüre, Textarbeit

Die Schüler/innen lesen den Gesetzestext von § 278a StGB und halten in eigenen Worten schriftlich fest, worum es dabei geht.

> Recherche

Die Schüler/innen recherchieren im Internet, unter welchen Umständen der Paragraph entstanden ist und präsentieren die Ergebnisse in der Klasse.

> Textarbeit (Arbeitsblatt)

Die Schüler/innen lesen drei Zitate aus dem Film und fassen mit Bezug auf Abschnitt 4.1. die Kritik zusammen, die an § 278a geäußert wird (siehe Arbeitsblatt 1 im Anhang).

> Diskussion

Die Schüler/innen diskutieren, warum § 278a auch „Mafia-Paragraph“ genannt wird und welche Risiken der Paragraph birgt.

4.3. LAUSCHANGRIFF

Für die Durchführung von optischen oder akustischen Überwachungen im Rahmen des großen und kleinen Lausch- und Spähangriffes, wie sie bei den Tierrechtsaktivist/inn/en angewendet wurden, ist die „Sondereinheit Observation“ (SEO) des Bundesministeriums für Inneres zuständig. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben bringt die Sondereinheit modernste technische Mittel zur Anwendung und unterliegt dabei strengsten gesetzlichen Vorgaben und der Kontrolle des Rechtsschutzbeauftragten der Justiz. Die „Sondereinheit Observation“ (SEO) ist direkt dem Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit unterstellt. ([Website](#) des Bundesministeriums für Inneres).

Unterrichtsvorschlag (Textarbeit, Brainstorming, Diskussion)

Ziel: Die Schüler/innen reflektieren den Begriff „Lauschangriff“ und setzen ihn zum Film in Bezug.

Link zum Unterrichtsvorschlag:

<http://www.politik-lexikon.at/lauschangriff/>

> Begriffsdefinition, Textarbeit

Die Schüler/innen lesen den Artikel zu „Lauschangriff“ im „Politiklexikon für junge Leute“ und beantworten die Frage, wann und unter welchen Umständen ein Lauschangriff erlaubt ist.

> Brainstorming

Die Schüler/innen sammeln auf Zuruf auf dem Flipchart alle Observationsmethoden, die ihnen bekannt sind (z. B. Peilsender, Online-Überwachungen, Beschattungen).

> Diskussion

Die Schüler/innen diskutieren, welche Informationen mit diesen Observationsmethoden gesammelt werden können, führen möglichst konkrete Beispiele an und versuchen einen Bezug zum Thema „Datenschutz“ herzustellen.

Zur Festigung der erworbenen Erkenntnisse lesen die Schüler/innen abschließend den Artikel zu „Datenschutz“ im „Politiklexikon für junge Leute“.

5. LINKS UND LITERATUR

Links zum Film

Offizielle Website des Films: <http://www.derprozess.com/>

Jugendmedienkommission des BM:UKK: <http://www.bmukk.gv.at/schulen/service/jmk/detail.xml?key=16646>

Trailer zum Film: http://www.austrianfilm.at/assets/Der%20Prozess/Trailer/DerProzess_Trailer_360p.mov

YouTube-Channel mit Interviews der Tierrechtsaktivist/inn/en: <http://youtu.be/4cfYI1rQWps>

Links zu Filmvermittlung

<http://www.filmabc.at>

<http://www.mediamanual.at>

<http://www.movie-college.de>

<http://www.kinofenster.de>

<http://www.mediaculture-online.de>

<http://vierundzwanzig.de>

<http://www.dokmal.de>

Links zu Wikipedia und Wikibu

„Wie man einen Wikipedia-Artikel... liest“: <http://blog.koehntopp.de/archives/2695-Wie-man-einen-Wikipedia-Artikel...-liest.html>

Qualität eines Wikipedia-Artikels einschätzen: <http://riecken.de/index.php/2010/03/als-schulerin-oder-schuler-die-qualitat-eines-wikipediaartikels-einschatzen/>

Artikelqualität und -korrektheit von Wikipedia-Artikeln einschätzen:

<http://de.wikipedia.org/wiki/Wikipedia:Tour/4>

Wikibu im Unterricht: <http://www.wikibu.ch/unterricht.php>

Links zu Tierschutz und Tierrechtsbewegung

Tierschutzgesetz: <http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20003541>

Tierrechtsbewegung (Wikipedia): <http://de.wikipedia.org/wiki/Tierrechtsbewegung>

Links zu Politik

Arbeitsblatt Demokratiezentrum Wien:

http://www.demokratiezentrum.org/fileadmin/media/pdf/ab_aktionsformen.pdf

Lauschangriff: <http://www.politik-lexikon.at/lauschangriff/>

BM für Inneres: http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_Service/seo/start.aspx

Rechtsstaat: <http://www.politik-lexikon.at/rechtsstaat/>

Protest-Dossier von Zentrum Polis: [http://www.politik-lernen.at/site/shop_detail.siteswift?
so=site_shop_detail&do=site_shop_detail&c=download&d=shop.item:105000:1](http://www.politik-lernen.at/site/shop_detail.siteswift?so=site_shop_detail&do=site_shop_detail&c=download&d=shop.item:105000:1)

Protestformen (bpb): [http://www.politik-lernen.at/site/shop_detail.siteswift?
so=site_shop_detail&do=site_shop_detail&c=download&d=shop.item:105000:1](http://www.politik-lernen.at/site/shop_detail.siteswift?so=site_shop_detail&do=site_shop_detail&c=download&d=shop.item:105000:1)

Abrufdatum aller Links: 23.11.2011

Literatur

Balluch, Martin: Tierschützer. Staatsfeind. Wien: Promedia Verlag 2011.

Impressum:

Herausgeber: Thimfilm GmbH, Leitermayerg. 43, 1180 Wien

Kontakt: office@thimfilm.at

Bildnachweis © Thimfilm

<http://www.thimfilm.at>

Verfasserin: Angelika Unterholzner (angleika@gmx.net)

KRITIK AN § 278a

Lies folgende drei Zitate aus dem Film und fasse mit Bezug auf die erworbenen Kenntnisse zum Thema „Rechtsstaat“ (Abschnitt 4.1.) die Kritik zusammen, die an § 278a geäußert wird:

„(...) dadurch wird es für Bürgerinnen und Bürger, und meistens eben nicht für die Mafiosi gefährlich, d.h. letztlich ist der Gewinn auf der Ebene der Bekämpfung der organisierten Kriminalität wahrscheinlich marginal, aber die rechtsstaatlichen Verluste sind immens.“
(Petra Velten, Professorin am Institut für Strafrecht in Linz)

„Wirklich gefährlich ist der Paragraph ja nicht so sehr wegen der Strafdrohung oder wegen den schlecht formulierten Tatbeständen oder Ähnlichem mehr, sondern wegen der enormen Ermittlungsmethoden, die hinten dranhängen. Das ist wie zehn Groschen in einen Geldautomaten werfen und jedes Mal zehn Freispiele gewinnen. Das sind wirklich die rechtsstaatlich bedrohlichen Bilder (...).“ (Heinz Patzelt, Generalsekretär von Amnesty International Österreich)

„(...) dass es in vielen Ländern Europas eine Ausweitung von Gesetzen, die ursprünglich als Anti-Terrorismusgesetze verabschiedet wurden, auf andere Formen sozialen Protestes gibt, zeigt ganz eindeutig, dass man sich vorbereitet auf Zeiten zunehmender sozialer Konflikte und für diese Zeiten soll der Staat Instrumente zur Verfügung haben, die dann ein resolutes Durchgreifen ermöglichen.“ (Ilija Trojanow, Schriftsteller)
